Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 11.05.2021, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Sascha Biebricher stellv. Ausschussvorsitzende: Hannelore Schneider

Ausschussmitglieder: Klaus Ahlers

Dirk Brumund Sigrid Busch

Dr. Susanne Engstler Leo Klubescheidt Cornelia Papen Georg Ralle Bernd Redeker

stellv. Ausschussmitglieder: Timo Onken Ratsmitglieder: Jost Etzold

Ralf Rohde

Bürgermeister: Gerd-Christian Wagner

von der Verwaltung: Olaf Freitag

Dirk Heise Harald Kaminski Detlef Meyer

Gäste: Dr. Helmut Gramann, Büro Boner und Partner

André Kiwitz, ted GmbH

Susanne Spille, NWP Planungsgesellschaft

Dirk Wolzen, Planungsbüro Weinert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 20.04.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Varel

Vorlage: 159/2021

5.2 Bebauungsplan Nr. 246 (Heinz-Neukäter-Schule) sowie 11. Berichtigung des Flä-

chennutzungsplanes der Stadt Varel; hier: Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss

Vorlage: 154/2021

- 5.3 Bebauungsplan Nr. 123, 4. Änderung (Zum Jadebusen 79) sowie 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel; hier: Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss Vorlage: 158/2021
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 212 D (Sandkuhle Dangast); hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss Vorlage: 127/2021
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 21, 8. Änderung (Zum Jadebusen/Ulmenstraße) sowie 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 113/2021
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB
- 8.1.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Varel, Friedrich-Ebert-Str. (zwischen Nr. 46 und 54 ehemals Bauhof), Flurstück 230/3 der Flur 13, Gemarkung Varel-Stadt) Vorlage: 157/2021
- 8.1.2 Antrag auf Nutzungsänderung von Gastronomieräumen zu Wohnungen in Varel, Neumühlenstr. 23, Flurstück 137/4 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt Vorlage: 166/2021
- 8.2 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB
- 8.2.1 Antrag auf Neubau eines Stalles sowie Nutzungsänderung innerhalb vorhandener Stallgebäude in Obenstrohe, Mühlenteichstr. 95, Flurstück 67/2 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land Vorlage: 160/2021
- 8.2.2 Antrag auf Errichtung eines Sanitärgebäudes auf dem städtischen Campingplatz in Dangast, Auf der Gast 40, Flurstück 124/7 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land Vorlage: 161/2021
- 8.3 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB
- 8.3.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 für die Erweiterung eines Wohnhauses in Büppel, Am Grün 5, Flurstück 165/1 der Flur 41, Gemarkung Varel-Land Vorlage: 165/2021
- 8.4 Antrag der Gruppe G6 zur Atommüll-Endlagersuche sowie die Beteiligungsmöglichkeiten im Endlager-Suchprozeß
- 8.5 Anlage einer Allee an der Straße "Goldene Linie"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 8.1.2 und 8.3.1 ergänzt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 20.04.2021

Ratsherr Klubescheidt beantragt, dass im Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 20.04.2021 aufgenommen wird, dass die Ratsherren Funke und Klubescheidt in der Sitzung vorgeschlagen haben, dass sich alle Beteiligten, Vorhabenträger und Investoren vor weiteren Verfahrensschritten über das Ausmaß, die Größe des Projektes usw. einig werden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Herr Biebricher abstimmen: Für den Antrag des Herrn Klubescheidt auf Änderung des Protokolls stimmen 9 Ausschussmitglieder, dagegen stimmen 2 Ausschussmitglieder.

Auch Ratsherr Ralle vermisst ebenfalls seine Äußerungen in der letzten Sitzung, zumal diese auch klare Aussagen enthielten.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 20.04.2021 wird mit der o.a. Änderung einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Heinze bedankt sich als ehemaliger Sprecher des NABU besonders beim Stadtbetrieb Varel, da dieser an allen drei Amphibienquerungsstellen in Varel die entsprechenden Zäune aufstellt und wieder abbaut.

Er erklärt weiter, dass Varel einzigartig in Deutschland ist, da hier 50 Alleen vorhanden sind. Nun besteht mit Unterstützung des Herrn Freitag die Idee, die Straße "Goldene Linie" im nächsten Jahr zu einer einzigartigen Allee auszubauen.

Dann stellt er die Frage, ob den Anwesenden bewusst ist, dass die Stadt Varel vom Landkreis Friesland vernachlässigt wird, was die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften betrifft. Weder auf Schulgebäuden, dem Kreisdienstleistungszentrum oder der Deponie sind solche Anlagen vorhanden.

Bürgermeister Wagner wird über solche Installationen auf kreiseigenen Gebäuden

mit Vertretern des Landkreises Friesland sprechen.

Weiter wird die Frage gestellt, wie weit der Verfahrensstand für eine Photovoltaikanlage bei der Grundschule Langendamm vorangekommen ist. Herr Freitag erklärt dazu, dass eine genaue Auskunft dazu dem Protokoll beigefügt wird.

Anmerkung des Protokollführers:

Das Verfahren befindet sich zurzeit in der Ausschreibungsphase.

Eine Bürgerin erklärt, dass der Landkreis Friesland im Jahr 2025 klimaneutral sein möchte; deshalb möchte sie nun wissen, ob bei dem Neubau der Heinz-Neukäter-Schule ein Anschluss an die vorhandene Fernwärmeleitung von einer Biosgasanlage vorgesehen ist.

Bürgermeister Wagner nimmt diese Anregung gerne auf und wird sie den Vertreter des Landkreises übermitteln.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Varel

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG /1/ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Im Land Niedersachen sind die Gemeinden die für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständigen Behörden.

In der ersten Stufe waren Lärmkartierungen für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern und Straßenverkehrswege mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr zu erstellen.

In der zweiten Stufe waren Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Straßenverkehrswege mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr zu kartieren.

In der dritten Stufe sind nun Straßenverkehrswege mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr zu kartieren.

Weiterhin sind die erstellten Lärmkartierungen gemäß § 47 c BImSchG /5/ mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Aufgrund der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) wurde die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten für den Bereich der Stadt Varel ermittelt.

Die Betrachtungen basieren auf der Lärmkartierung des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Hildesheim für Straßenverkehrslärm. Das GAA Hildesheim hat diese Aufgabe für das gesamte Bundesland Niedersachsen übernommen. Die Lärmkartierung wurde mit Daten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) aus dem Jahr 2015 und mit Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) durchgeführt.

Im Rahmen der strategischen Lärmkartierung wurden durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die Hauptverkehrsstraßen BAB 29, die von Nordwesten nach Süden durch die Fläche der Stadt Varel verläuft, die B 437 und ein Abschnitt der L 819 zwischen BAB 29 und B 437 in der Ortslage von Varel berücksichtigt. Die be-

trachteten Straßenabschnitte weisen eine Länge von insgesamt 26,6 km auf. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerdialogveranstaltung im Mai 2018 informiert und beteiligt. Die von Bürgern eingebrachten Vorschläge wurden von den zuständigen Behörden bewertet und abgewogen.

Nach der Beschlussfassung wird der Lärmaktionsplan im Internet veröffentlicht.

Herr Kiwitz von der ted GmbH stellt den Lärmaktionsplan anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Ratsfrau Busch beantragt, den folgenden Passus der Nr. 3.3 des Lärmaktionsplanes zu streichen: "Trotz der zu erwartenden starken Entlastung verbleiben nicht unerhebliche Verkehrsbelastungen in der Ortsdurchfahrt von Varel. Um das Stadtgebiet noch weiter zu entlasten, wird eine Ortsumgehung geplant. Die Ortsumgehung Varel wurde inzwischen in die Projektliste Straße des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen." Frau Busch begründet diesen Antrag damit, dass eine solche innerörtliche Entlastungsstrecke nicht mehr zeitgemäß ist und auch langfristig keine Bedeutung mehr hat.

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher lässt über den Antrag der Frau Busch abstimmen:

für den Antrag 4 Stimmen, gegen den Antrag 6 Stimmen, eine Enthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Varel (Stufe 3) wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgelegt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Nein: 2

5.2 Bebauungsplan Nr. 246 (Heinz-Neukäter-Schule) sowie 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel; hier: Abwägung und Satzungssowie Feststellungsbeschluss

Durch den Bebauungsplan Nr. 246 sowie der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel soll auf dem jetzigen Sportgelände der Oberschule Varel nordöstlich der Bus- und Parkplatzanlage an der Rodenkirchener Straße ein Neubau für die Heinz-Neukäter-Schule ermöglicht werden.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Am 28.05.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 246 sowie die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 19.10.2020 bis 19.11.2020 statt.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 12.01.2021 vorgestellt. Die Abwägungsvorschläge wurden vom Verwaltungsausschuss zum Beschluss erhoben.

Nach Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 10.02.2021 bis 12.03.2021 öffentlich ausgelegt; die Planunterlagen waren auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten auch im Rathaus II eingesehen werden.

Herr Wolzen vom Planungsbüro Weinert stellt die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 246 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen. Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Bebauungsplan Nr. 123, 4. Änderung (Zum Jadebusen 79) sowie 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel; hier: Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 sowie der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel soll auf dem Grundstück Zum Jadebusen 79 eine Wohnung zugelassen werden. Für diese Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnen nicht zulässig ist.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Auslegungsverfahren wurde in der Zeit vom 16.03.2021 bis 16.04.2021 durchgeführt. In dieser Zeit wurden auch alle Planunterlagen öffentlich ausgelegt, d. h. die Planunterlagen waren auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten auch im Rathaus II eingesehen werden.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden von Herrn Dr. Gramann vom Planungsbüro Boner und Partner vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Die dem Protokoll anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 123, 4. Änderung, nebst Begründung wird als Satzung beschlossen. Die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Bebauungsplan Nr. 212 D (Sandkuhle Dangast); hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss

Am 17.09.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 212 D (Sandkuhle Dangast) gefasst. In diesem Plangebiet sind 51 Wohneinheiten in 39 ein- und zweigeschossigen Häusern verschiedener Typen geplant. Die Nutzung soll als Ferienwohnungsnutzung festgesetzt werden, wobei wie in den drei bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen auch hier eine max. Dauerwohnnutzung von 20 % beantragt wird.

Die frühzeitige TÖB-Beteiligung wurde in der Zeit vom 04.01.2021 bis 04.02.2021 durchgeführt. In dieser Zeit wurden auch alle Planunterlagen öffentlich ausgelegt; die Planunterlagen waren auch auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten zudem im Rathaus II eingesehen werden.

Frau Spille vom Planungsbüro NWP stellt die Inhalte der Planung, die eingegangen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor. Die vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Ratsherr Klubescheidt bittet darum, einige Fragen zu beantworten. So möchte er wissen, ob die Bettenzahl, die seiner Meinung nach zurzeit bei 740 liegt, noch weiter steigen wird. Ist der Verkauf der Fläche der ehemaligen Sandkuhle in Dangast inzwischen Gegenstand einer Revision gewesen?

Werden Maßnahmen geplant, damit die Grundsatzbeschlüsse des Rates der Stadt Varel aus dem Jahr 2013 auch umgesetzt werden?

Muss die Stadt Varel in Bezug auf die Altlastenentsorgung im Bereich der Sandkuhle noch mit Forderungen rechnen?

Wird der maximal zulässige 20%ige Schlüssel für Dauerwohnungen im Bereich der bisher umgesetzten Baumaßnahmen in diesem Bereich eingehalten?

Bürgermeister Wagner erklärt, dass für Dangast und auch für Varel etwas Interessantes, ein Stück Zukunft, geschaffen haben. Er weist die Informationen und Zahlen des Herrn Klubescheidt zurück; alle Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Varel beschlossen und auch schon vor Jahren von den Kommunalaufsichtsbehörden, wie Landkreis und Ministerien, bestätigt.

Ratsfrau Busch sieht aus verkehrsrechtlicher Sicht dieses Projekt sehr kritisch und wird aus diesem Grund nicht zustimmen.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 D nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Mehrheitlicher Beschluss Ja: 6 Nein: 3 Enthaltungen: 2

6.2 Bebauungsplan Nr. 21, 8. Änderung (Zum Jadebusen/Ulmenstraße) sowie 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss

Am 08.09.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebau-

ungsplanes Nr. 21 (Zum Jadebusen/Ulmenstraße) sowie die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel gefasst. Zwischen diesen beiden Straßen sollen max. 3 Baugrundstücke entstehen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021 statt.

Herr Meyer stellt die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Ratsherr Etzold fragt an, ob Glasfaseranschlüsse in diesem Bereich vorgesehen sind; vielleicht sogar in Verbindung mit einem Anschluss des Rathauses II. Eine Antwort dazu wird im Protokoll gegeben.

Anmerkung des Protokollführers:

Der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser ist abhängig von der 40 % Quote. Eine öffentliche Erschließung des Baugebietes ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung werden zum Beschluss erhoben. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 21, 8. Änderung, nebst Begründung sowie der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ratsfrau Dr. Engstler erklärt, dass zurzeit auf der Bundesstraße 437 ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vorhanden ist, da neben der Sperrung der Oldenburger Straße auch eine Sperrung im Bereich Brake die B 437 als Umgehung genutzt werden muss.

Wäre eine Änderung der Ampelphasen möglich, um den Verkehr zu entzerren? Erster Stadtrat Heise erläutert, dass diese Ampeln im Eigentum der Straßenbauverwaltung stehen; die Verwaltung wird diese Anregung aber entsprechend weitergeben.

Ratsherr Ahlers möchte nochmals auf einen Antrag auf Bauvoranfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 06.04.2021 in der Torhegenhausstraße zurückkommen. Dort ist ein ca. 200 qm großes, 40 Jahre altes Biotop vorhanden, welches durch den geplanten Neubau vernichtet werden soll.

Herrn Freitag ist nicht bekannt, ob dieses Biotop im Sinne des Naturschutzrechts geschützt ist und ob die von der unteren Wasserbehörde des Landkreises erforderliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Gewässers vorhanden ist oder beantragt wurde.

Die Verwaltung wird sich mit dem Landkreis Friesland in Verbindung setzen und den entsprechen Sachverhalt im Ausschuss zur Kenntnis geben wird.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB

8.1.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Varel, Friedrich-Ebert-Str. (zwischen Nr. 46 und 54 - ehemals Bauhof), Flurstück 230/3 der Flur 13, Gemarkung Varel-Stadt)

Auf dem Grundstück des ehemaligen Bauhofes der Stadt Varel ist ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten geplant. Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Genehmigung zu erteilen.

8.1.2 Antrag auf Nutzungsänderung von Gastronomieräumen zu Wohnungen in Varel, Neumühlenstr. 23, Flurstück 137/4 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt

Ein ehemaliger Gaststättenbetrieb an der Neumühlenstraße soll umgenutzt werden; es sind hier Wohnungen geplant.

Der Antrag auf Nutzungsänderung wird bekannt gegeben. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Genehmigung zu erteilen.

8.2 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB

8.2.1 Antrag auf Neubau eines Stalles sowie Nutzungsänderung innerhalb vorhandener Stallgebäude in Obenstrohe, Mühlenteichstr. 95, Flurstück 67/2 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Stallgebäudes sowie die Umnutzung von Ställen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Der vorliegende Bauantrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Es ist beabsichtigt, die beantragte Baugenehmigung zu erteilen.

8.2.2 Antrag auf Errichtung eines Sanitärgebäudes auf dem städtischen Campingplatz in Dangast, Auf der Gast 40, Flurstück 124/7 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land

Es ist beabsichtigt, ein Sanitärgebäude zu errichten, um gesetzliche Anforderungen für Campingplätze erfüllen zu können.

Der Antrag wird von der Verwaltung vorgestellt; es ist beabsichtigt, hierfür eine Baugenehmigung zu erteilen.

8.3 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB

8.3.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 für die Erweiterung eines Wohnhauses in Büppel, Am Grün 5, Flurstück

165/1 der Flur 41, Gemarkung Varel-Land

Das Wohnhaus soll durch Umnutzung der Garage zu Wohnraum erweitert werden.

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Genehmigung zu erteilen.

8.4 Antrag der Gruppe G6 zur Atommüll-Endlagersuche sowie die Beteiligungsmöglichkeiten im Endlager-Suchprozess

Die Gruppe G6 stellte einen Antrag auf Information der Bürger:innen und der Ratsmitglieder über den Stand der Atommüll-Endlagersuche sowie die Beteiligungsmöglichkeiten im Endlager-Suchprozess.

Herr Meyer erklärt dazu, dass der Landkreis Friesland an einer entsprechenden Teilgebietsfachkonferenz teilnimmt, auch stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen. Es könnten Salzstöcke oder Tongesteinsgebiete als Lagerflächen in Betracht kommen. Die Stadt Varel wäre, wie ein Großteil des Landkreisgebietes, auch von einem Tonsteingebiet betroffen. Da das Land Niedersachsen inzwischen Fördermittel für weitergehende Untersuchungen bereitgestellt hat, erwägt der Landkreis Friesland, zusammen mit dem Landkreis Wittmund entsprechende Fördermittel zu beantragen, um Tongesteinbereiche untersuchen zu lassen. Über den weiteren Fortgang wird der Landkreis Friesland die Kommunen informieren. Im Moment wird noch keine direkte Betroffenheit der Vareler Bürger gesehen. Es findet in der Zeit vom 10. – 12.06.2021 die zweite Fachkonferenz statt, an der auch Bürger teilnehmen können.

Frau Busch bittet darum, die Vareler Bürger auf diesen Termin hinzuweisen, damit jeder Bürger die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Dem stimmt Herr Bürgermeister Wagner zu.

8.5 Anlage einer Allee an der Straße "Goldene Linie"

Herr Freitag erklärt zu Äußerungen des Herrn Heinze in der heutigen Einwohnerfragestunde, dass Herr Heinze eine Anregung abgegeben hat, um an der Straße Goldene Linie eine Allee anlegen zu lassen. Diese Anregung wird nun erst einmal technisch geprüft. Falls sich eine Machbarkeit herausstellt, wird die Verwaltung die Ausschussmitglieder darüber informieren.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher (Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski (Protokollführer)